Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung:	**7. März 2024**
Betriebsbezeichnung:	**Bäckerei Barnstoff im Weserpark**
Anschrift:	**Hans-Bredow-Straße 19 28307 Bremen**
Feststellungstag:	**30. Januar 2024**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

In den gesamten Bereichen der Betriebsstätte wurde ein zum Teil großflächiger, massiver Nachlass von Mäusen vorgefunden. Insbesondere in den Unterschränken und Fußbodenbereichen des Verkaufstresens wurden massive Verschmutzungen durch Mäusekot sowie Mäuseurin festgestellt. Des Weiteren wurden Mäusekot -, urinspuren, direkt auf den, in diesen Bereichen offen gelagerten Verpackungsmaterialien für Backwaren, vorgefunden. Auf den Kartonagen für Backwaren wurden deutlich sichtbare Verfärbungen durch Mäuseurin sowie Mäusekot festgestellt. Teilweise wurde in den Unterschränken Anfraßspuren von Papier-Backwarentüten vorgefunden.
Auf den Kabelkanälen und Tresenbauteilen im unteren Bereich des Tresens, wurden bräunlich – gelbliche Ablagerungen von Mäusekot und Mäuseurin in einem massiven Ausmaß vorgefunden. Auf den Tresenbauteilen, direkt neben den Bastkörben mit Brötchen sowie neben und unter der Brotschneidemaschine wurden ebenfalls Mäusekot vorgefunden.
Im Raum zum Backen und belegen der Backwaren, wurde in der Verblendung der Schränke im Bodenbereich ein Loch vorgefunden, welches von Mäusen durchgefressen wurde. Direkt vor dem Loch wurden frische Fraßspuren der Holzverblendung festgestellt. Im gesamten Wand-Kantenbereich des Fußbodens im Raum, wurden Mäusekotspuren vorgefunden.
In den Bereichen des Fußbodens der weiteren Räumlichkeiten z.B. zwischen den Kühleinheiten, unter der Spüleinheit, im Bereich der Tür zum Flur usw. wurden ebenfalls Mäusekotspuren vorgefunden.
Adäquate Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wurden nicht durchgeführt.
Der festgestellte Schädlingsbefall durch Mäuse war seit der Betriebsübernahme im September 2023 bekannt, es wurden keine geeigneten Maßnahmen eingeleitet, die zur Lebensmittelsicherheit beitragen.

Rechtsgrundlage:	**Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene**
Hinweis zur Mängelbeseitigung: (Mängel behoben am)	**bei der Nachkontrolle am 15. Februar 2024 waren die Mängel beseitigt**
Löschdatum:	**7. September 2024**